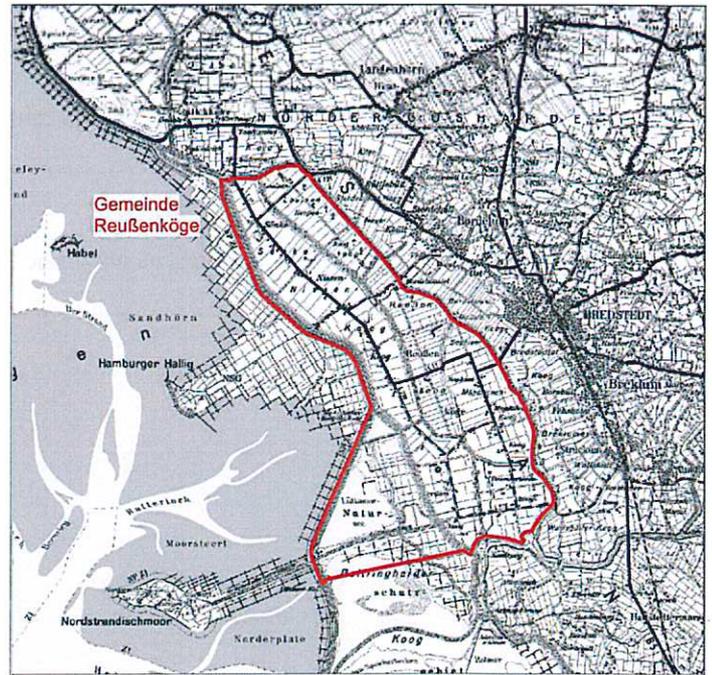


---

# Gemeinde Reußenköge

## 1. Änderung des Landschaftsplans Begründung



Auftraggeber: Gemeinde Reußenköge  
Kreis Nordfriesland

Planung: Büro **O L A F**  
Regionalentwicklung  
Bauleitplanung  
Landschaftsplanung  
Freiraumplanung  
Dipl.-Ing. Michael Mäurer  
Landschaftsarchitekt bdla  
Süderstr. 3  
25885 Wester-Ohrstedt  
Tel.: 04847 / 980  
Fax: 04847 / 483

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Anne Langen  
Stand: 14.10.2015  
Endgültige Fassung

---

<b>1</b>	<b>Anlass .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Lage und Abgrenzung des Änderungsbereiches .....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Darstellungen im Landschaftsplan 1998 .....</b>	<b>3</b>
3.1	Kartographische Darstellung .....	3
3.2	Textliche Darstellung .....	3
<b>4</b>	<b>Bestandteil der 1. Änderung .....</b>	<b>4</b>
4.1	Kartographische Änderung .....	4
4.2	Textliche Änderung .....	5
<b>5</b>	<b>Geplante Veränderungen und ihre Erläuterungen .....</b>	<b>5</b>
5.1	Landschaftsbild .....	5
5.1.1	Landschaftsbildbewertung .....	5
5.1.2	Entwicklungsziele Landschaftsbild .....	6
5.1.3	Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft .....	7
<b>6</b>	<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>9</b>

## **1 Anlass**

Die Gemeinde Reußenköge beabsichtigt die 1. Änderung des Landschaftsplans. Konkreter Anlass ist die 20. Änderung des Flächennutzungsplans, die von dem landschaftsplanerischen Konzept der freizuhaltenden Sichtachsen abrückt. Die Stellungnahme des Innenministeriums des Landes SH zur 20. Flächennutzungsplanänderung wies darauf hin, dass für eine schlüssige Konzepterstellung der Flächennutzungsplanänderung eine Änderung des Landschaftsplans bezüglich der dargestellten Sichtachsen noch aus steht. Die Aufstellung des Landschaftsplans erfolgte 1998. Seitdem hat sich im Zuge der Energiewende von fossilen Energieträgern hin zu erneuerbaren Energien die Zahl der Windkraftanlagen in der Gemeinde deutlich erhöht. Das gemeindliche Ziel hat sich zugunsten der Energiewende verschoben.

Die innerhalb der Gemeinde liegenden Eignungsgebiete für Windenergienutzung gemäß dem Regionalplan 2002 und der Teilfortschreibung 2012 möchte die Gemeinde vollständig ausschöpfen. Trotz Aufhebung der Teilfortschreibung von 2012 entsprechen diese Flächen den Absichten der Gemeinde und erübrigen teilweise die im Landschaftsplan enthaltenen Sichtachsen. Die 1. Änderung des Landschaftsplans umfasst die Streichung bzw. Verkleinerung der Sichtachsen von Ost nach West sowie entlang der Deichachsen.

## **2 Lage und Abgrenzung des Änderungsbereiches**

Der Änderungsbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet, da die Sichtachsen über das gesamte Gebiet von Ost nach West dargestellt sind. Insgesamt wurden 4 freizuhaltende Achsen im Landschaftsplan von 1998 festgelegt.

## **3 Darstellungen im Landschaftsplan 1998**

### **3.1 Kartographische Darstellung**

Die Karte 3 „Landschaftsbewertung“ sowie die Karte 4 „Maßnahmen“ stellt 4 Sichtachsen dar. Die Karte 4 weist den Erhalt der Sichtachsen als Maßnahme des Landschaftsplans aus.

### **3.2 Textliche Darstellung**

Die Bestandserfassung des Landschaftsbilds erfolgte unter Punkt 3.5 Seite 33 des Landschaftsplan 1998 gemäß folgender Kriterien:

(V) Vielfalt, (N) Natürlichkeit, (F) Fernwirkung, (S) Einzigartigkeit und Vorkommen, (E) Nähe zu ökologisch wertvollen Landschaftsteilen sowie (A) Anteil an unverbauten Sichtachsen.

Diese Kriterien werden in 3 Kategorien eingeteilt. Die Gemeindefläche wurde in 6 unterschiedlichen ästhetischen Landschaftsbildtypen gegliedert:

(1) Louisenkoog, (2) Reußenkoog, (3) Sophien-Magdalenen-Koog, (4) Desmerciereskoog, (5) Cecilienkoog, (6) Sönke-Nissen-Koog

Das Ergebnis der Bewertung der Empfindlichkeit des Landschaftsbildes wird wie folgt in der Tabelle 6 des Landschaftsplan S. 33 dargestellt:

Ästhetische Landschaftsbildkomplexe	Vie lfalt	Natür-lichkeit	Fern-wirkung	Nähe zu wertv. L. Teilen	Unverbaute Sichtachse	Einzigartig-keit	Empfindlichkeit		
							X=(V+N+F+E+A)*S	Pun kte	Gru ppe
Nr.	V	N	F	E	A	S			
1.Louisenkoog	2	1	3	1	1	1	8	I	mittel
2.Reußenkoog	3	2	2 WKA	1	2	1	10	II	hoch
3.Sophien-Magdalenen Koog	2	1	3	1	3	1	10	II	hoch
4. Desmerciereskoog	2	1	2 WKA	2 Arlau	2	1	9	I	mittel
5.Cecilienkoog	2	1	3	3 NSG	3	1	12	II	hoch
6.Sönke-Nissen-Koog	1	1	1 WKA	3 NP	2	1	8	I	mittel

Der Landschaftsplan fasst die Bewertung wie folgt auf S. 33-34 zusammen:

„Aus der Bewertung der Einzelkriterien und ihrer Gesamtheit im Sinne einer Empfindlichkeit des Landschaftsbildes gegenüber Eingriffen ergibt sich u.a. aufgrund der bereits stark vorhandenen Überprägung, dass kein Landschaftskomplex mit *sehr hoher* Empfindlichkeit vorkommt. In einer von Beginn an intensiv landwirtschaftlich genutzten Landschaft wie den jungen Seemarschen der Reußenköge kann daher auch nicht von einem Verlust der landschaftstypischen Strukturen gesprochen werden. Hier können auch z.B. Windkraftanlagen nicht als `untypische Erscheinungen´ bewertet werden, da sie im Cecilienkoog seit seiner Entstehung und im Reußenkoog auch bereits seit den 20er Jahren betrieben wurden.

Der Reußenkoog hat vor allem wegen seiner größeren Strukturvielfalt und der geringeren Überprägung des natürlichen Eindruckes eine *hohe* Empfindlichkeit gegenüber Eingriffen.

Der Sophien-Magdalenen-Koog sowie der Cecilienkoog haben vor allem wegen ihrer noch vorhandenen weitgehenden Blickfreiheit und noch sehr großer Anteile an unverbauten Sichtachsen ebenfalls eine *hohe* Empfindlichkeit gegenüber Eingriffen.

Louisenkoog, Desmerciereskoog und der Sönke-Nissen-Koog sind vor allem wegen der nur geringen Strukturvielfalt und sehr starken menschlichen Überprägung, und der Sönke-Nissen\_Koog insbesondere durch die sehr starke Dominanz der vorhandenen Windkraftanlagen in die unterste Empfindlichkeitsgruppe eingestuft worden. Deren Empfindlichkeit wird immerhin noch als *mittel* bezeichnet, da trotz der bereits vorhandenen starken Überprägung auch weitere hohe technische Installationen wie Windkraftanlagen mit Höhen bis zu 100m das Landschaftsbild weiter verändern.“

Ergebnis dieser Aussagen ist die Karte 3.

#### 4 Bestandteil der 1. Änderung

##### 4.1 Kartographische Änderung

Die Änderung umfasst die Karte 3 „Landschaftsbewertung“ sowie Karte 4 „Maßnahmen“ des Landschaftsplans. Die Darstellung enthält eine Gegenüberstellung des Landschaftsplans von 1998 und der Plandarstellung mit den vorgenommenen Änderungen. Die Sichtachsen werden durch ein Kreuz gestrichen. Die Neudarstellung erfolgt durch eine Darstellung in orange.

## 4.2 Textliche Änderung

Die textlichen Änderungen werden nachfolgend aufgeführt.

## 5 Geplante Veränderungen und ihre Erläuterungen

### 5.1 Landschaftsbild

Bestand und Änderung: Der Landschaftsplan von 1998 enthält Sichtachsen, die von mastenartigen Bauwerken freizuhalten sind, um die Qualität des Landschaftsbildes zu erhalten. Die Sichtachsen sind von Ost nach West und entlang der Küstenlinie freizuhalten. In der 1. Änderung des Landschaftsplans werden die Sichtachsen 1, 3 und 4 wie sie in den Karten 3 und 4 dargestellt sind, gestrichen. Die Sichtachse Nr. 2 wird verkleinert.

Erläuterung: Mit der Aufstellung des Regionalplans von 2002 wurden Eignungsgebiete für Windenergienutzung ausgewiesen. Die Gemeinde Reußenköge hat schon in den 80er Jahren erste WKA's aufgestellt und möchte auch weiterhin die exponierte Lage für diesen Wirtschaftszweig nutzen. Der Gemeinde werden mit dem Regionalplan 2002 fast ¼ der Gemeindefläche zur Windenergienutzung zugewiesen. Die Ausweisung orientiert sich an den Vorgaben des Landschaftsplans. Die Sichtachse Nr. 2 wird zum größten Teil als Achse freigehalten. Für Sichtachse Nr. 3 ist kleinflächig eine Eignungsfläche im nördlichen Teil vorgesehen. Die Absichten der Gemeinde, festgelegt in der Teilfortschreibung des Regionalplans im Jahr 2012, weist weitere Flächen innerhalb der Sichtachse Nr. 3 aus. Der Plan 1 stellt die Lage der Sichtachsen innerhalb der Windeignungsgebiete des Regionalplans 2002 und seiner vorerst aufgehobenen Teilfortschreibung 2012 dar.

Die Eignungsflächen wurden vollständig ausgeschöpft. Es entstanden 8 Windparks mit insgesamt 77 WKA von 1995-2014 in der Gemeinde.

Die Bebauung mit WKA vor Ort entspricht den vorgeschriebenen Eignungsgebieten. Die Sichtachse Nr. 2 stellt die Sichtbeziehung zwischen dem Stollberg und der Hamburger Hallig dar. Die Sichtachse ist weiterhin gegeben und wird aus Gründen der Landschaftspflege weiterhin verkleinert erhalten. Innerhalb verbleibender Freiräume der Sichtachsen 1, 3 und 4 sieht die Gemeinde kleinflächig potenzielle Windenergieeignungsflächen.

Die Sichtachsen sind küstenparallel weiterhin gegeben und von WKA freigehalten. Mit der zunehmenden Aufstellung von WKA in der Gemeinde und der einhergehenden weitgehenden Streichung der Sichtachsen entstehen Veränderungen für die einzelnen Köge in ihrer Bewertung im Textteil des Landschaftsplans. Die Änderungen ergeben sich mit Bezug zu den geänderten Karten wie folgt:

#### 5.1.1 Landschaftsbildbewertung

Bestand: Die Landschaftsbildbewertung ist unter Punkt 3.5 auf den Seiten 32-35 des Landschaftsplans abgearbeitet und unter Punkt 3.2 näher dargestellt.

Änderung: In folgenden Landschaftsbildkomplexen nach Abb. 6 des Landschaftsplan S.21 ist mit der 1.Änderung des Landschaftsplans die Empfindlichkeit des Landschaftsbildes gegenüber Eingriffen wie WKA als mittel einzustufen:

Louisenkoog, Sönke-NissenKoog, Reußenkoog, Sophien-Magdalenenkoog, Desmerciereskoog.

Erläuterung: Die ausgewiesenen Eignungsgebiete des Regionalplans wurden mit WKA bebaut. Trotz Freihaltung der Sichtachsen sind diese aufgrund der vertikalen Wirkung der Anlagen nicht mehr wahrnehmbar. Die Überprägung der Landschaft mit den Windkraftanlagen ist so stark, dass die Empfindlichkeit dieser Komplexe gegenüber weiteren Veränderungen als „mittel“ beschrieben werden kann („mittel“ als unterste Kategorie der gewählten Bewertungsmethode vgl. Landschaftsplan S. 19). Der Landschaftsplan 1998 beschreibt vor allem für den Ceclienkoog und den Sophien-Magdalenenkoog eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Eingriffen. Der Cecilienkoog liegt nur teilweise innerhalb der im Regionalplan festgelegten Windeignungsgebiete und behält daher auch seine hohe Empfindlichkeit der Landschaftsbildbewertung. Für den Sophien-Magdalenenkoog ist mit der Ausweitung der Eignungsgebiete der Teilfortschreibung von 2012 die Empfindlichkeit geringer einzustufen. Die bestehenden Anlagen grenzen unmittelbar an den freizuhaltenden Sichtachsenverlauf, welcher durch die Erweiterung kleiner wird. Die Sichtachse ist nicht mehr erkennbar und wird aufgehoben. Die Empfindlichkeit der Landschaft gegenüber Eingriffen wird auf „mittel“ runtergestuft.

Die Tabelle 6 des Landschaftsplans auf S. 33 wird wie folgt verändert:

Ästhetische Landschaftsbildkomplexe	Vie lfalt	Natür- lichkeit	Fern- wirkung	Nähe zu wertv. L. Teilen	Unverbaute Sichtachse	Einzigartig -keit	Empfindlichkeit					
							Nr.	V	N	F	E	A
1.Louisenkoog	1	1	1	1	1	1				5	I	mittel
2.Reußenkoog	2	2	1	1	1	1				7	I	mittel
3.Sophien-Magdalenen Koog	2	1	2	1	1	1				7	I	mittel
4. Desmersiereskoog	2	1	2	2	1	1				8	I	mittel
5.Cecilienkoog	2	1	3	3	2	1				11	II	hoch
6.Sönke-Nissen-Koog	1	1	1	3	1	1				7	I	mittel

Im Gegensatz zum Landschaftsplan von 1998 hat nur noch der Cecilienkoog eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Eingriffen. Aber auch der Cecilienkoog ist deutlich von den angrenzenden Kögen mit den bestellten Windkraftanlagen gekennzeichnet. Der Reußenkoog und Sophien-Magdalenenkoog wurden von hoher Empfindlichkeit auf mittlere Empfindlichkeit heruntergestuft. Louisenkoog, Desmersiereskoog sowie Sönke-Nissen-Koog sind in der Einstufung gleich geblieben. Der Louisenkoog ist durch die Windkraftanlagen am stärksten überprägt.

### 5.1.2 Entwicklungsziele Landschaftsbild

Das Entwicklungsziel zum Landschaftsbild ist unter Punkt 5.6 auf der Seite 43 des Landschaftsplans dargestellt.

Bestand und Änderung: Der Landschaftsplan 1998 formuliert bezogen auf die Sichtachsen als Schutzziel den Erhalt der noch vorhandenen freien Sichtachsen zwischen Geest, Marsch und Vorland/Wattenmeer und der freien Sichtachsen küstenparallel bzw. entlang der Deichachsen. Die küstenparallele Sichtachse und entlang den Deichachsen ist in den Karten nicht dargestellt.

Mit Änderung des Landschaftsplans entfallen 3 der freien Sichtachsen zwischen Geest, Marsch und Vorland/Wattenmeer sowie entlang der Deichachsen.

Als Schutzziel bestehen bleibt die Freihaltung der küstenparallelen Sichtachse sowie die Sichtbeziehung Nr. 2 zwischen Stollberg und Hamburger Hallig.

Erläuterung: Mit dem Repowering der alten WKA's und der vollständigen Ausnutzung der Eignungsgebiete ist das Gemeindegebiet östlich der 2. Deichlinie von Nord nach Süd extrem überprägt von Windmühlen, so dass Sichtachsen zwischen Geest, Marsch und Wattenmeer sowie entlang der Deichachsen bis auf Sichtachse Nr. 2 nicht mehr erkennbar sind. Die Sichtachse Nr. 2 stellt die Sichtbeziehung zwischen den Landschaftselementen Stollberg und Hamburger Hallig dar. Der Erhalt dieser Sichtachse ist aus der Gründen der Landschaftspflege mit dem übergeordneten Ziel: „Erhalt der Unverwechselbarkeit und Eigenart einer Landschaft“ (Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum V) von Bedeutung. Auch die freien Flächen entlang der Küstenlinie sind weiterhin vorhanden.

5.1.3 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

Die Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft sind unter Punkt 6 auf den Seiten 44-51 des Landschaftsplans dargestellt.

Bestand und Änderung mit Erläuterung: Für jeden Landschaftsbildkomplex werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft beschrieben. Eingegangen wird hier auf die Aussagen zum Landschaftsbild. Es erfolgt eine tabellarische Gegenüberstellung des Bestandes und der Änderung mit Erläuterung.

1. Louisenkoog S. 45:

Aussagen des Landschaftsplans zum Landschaftsbild	1. Änderung des Landschaftsplans
<p>Das Landschaftsbild zeigt eine offene aber durch Deiche gefasste Marschlandschaft mit durch Vegetation umstandenen Einzelgehöften. Dies wird durch benachbarte Windkraftanlagen mitgeprägt, die durch ihre linienhafte Anordnung die Weite der Landschaft abstecken. <u>Durch die Errichtung von Anlagen im Louisenkoog wird dieses Bild dichter werden, aber nicht grundlegend seinen Charakter ändern.</u></p>	<p>Der letzte unterstrichen dargestellte Satz wird gestrichen.</p> <p><u>Erläuterung:</u></p> <p>Mit der Verdichtung und dem Repowering der Windkraftanlagen hat sich eine grundlegende Veränderung des Landschaftsbildes eingestellt.</p>

2. Reußenkoog S. 46:

Aussagen des Landschaftsplans zum Landschaftsbild	1. Änderung des Landschaftsplans
<p>Das Landschaftsbild zeigt eine offene aber durch Deiche gefasste Marschlandschaft mit durch Vegetation umstandenen Einzelgehöften. Dies wird durch einzelne Windkraftanlagen geringfügig geprägt. <u>Durch den relativen Strukturreichtum und die weitestgehende Sichtfreiheit ist die Empfindlichkeit des Landschaftsbildes gegenüber weiteren Eingriffen hoch. Eine Ausweitung der Nutzung von Windenergie sollte daher im Reußenkoog unterbleiben.</u></p>	<p>Die letzten zwei unterstrichen dargestellten Sätze werden gestrichen.</p> <p><u>Erläuterung:</u></p> <p>Die Empfindlichkeit des Landschaftsbildes wurde auf „mittel“ heruntergestuft, da sich die Windenergie, im Widerspruch zu den Vorschlägen des Landschaftsplans, aber im Einklang mit der Energiewende ausgeweitet hat und den Komplex stark prägt.</p>

3. Sophien-Magdalenenkoog S. 47:

Aussagen des Landschaftsplans zum Landschaftsbild	1. Änderung des Landschaftsplans
<p>Das Landschaftsbild zeigt eine offene aber durch Deiche gefasste Marschlandschaft mit durch Vegetation umstandenen Einzelgehöften. Dies wird durch einzelne Windkraftanlagen geringfügig geprägt. <u>Durch die weitestgehende Sichtfreiheit ist die Empfindlichkeit des Landschaftsbildes gegenüber weiteren Eingriffen hoch. Eine Ausweitung der Nutzung von Windenergie sollte daher im Sophien-Magdalenenkoog unterbleiben.</u></p>	<p>Die letzten zwei unterstrichen dargestellten Sätze werden gestrichen.</p> <p><u>Erläuterung:</u></p> <p>Die Empfindlichkeit des Landschaftsbildes wurde auf „mittel“ heruntergestuft, da sich die Windenergie, im Widerspruch zu den Vorschlägen des Landschaftsplans, ausgeweitet hat und den Komplex stark prägt. Weiterhin sieht die Gemeinde hier kleinflächig unter Berücksichtigung der für den Vogelflug bedeutsamen Raumbeziehungen, gemäß dem Habitatmanagementkonzept für Wiesenweihe 2013 potenzielle Windeignungsflächen.</p>

4. Desmerciereskoog S. 48:

Aussagen des Landschaftsplans zum Landschaftsbild	1. Änderung des Landschaftsplans
<p>Das Landschaftsbild zeigt eine offene aber durch Deiche gefasste Marschlandschaft mit durch Vegetation umstandenen Einzelgehöften. Dies wird durch einzelne Windkraftanlagen in der Mitte und im Norden des Koogs und der benachbarten Köge beeinflusst. <u>Ein Ausbau der Windenergienutzung sollte daher im Desmerciereskoog zwischen dem westlichen Hauptentwässerungsgraben und dem Ostzielzug geschehen.</u> Der Bereich südlich der L278 sollte insbesondere zum Schutz der den Vogelflug bedeutsamen Raumbeziehungen zwischen Arlauniederung und Beltringharderkoog und wegen der <u>Blickfreiheit</u> von Windkraftanlagen freigehalten werden.</p>	<p>Der unterstrichene Abschnitt wird gestrichen.</p> <p><u>Erläuterung:</u></p> <p>Der Ausbau der Windenergienutzung erfolgte bisher gemäß den Vorgaben des Landschaftsplans. Unter Berücksichtigung der für den Vogelflug bedeutsamen Raumbeziehungen, gemäß dem Habitatmanagementkonzept für Wiesenweihe 2013 sieht die Gemeinde hier potenziell nur kleinräumig WKA-Standplätze.</p>

5. Cecilienkoog S. 50.:

Aussagen des Landschaftsplans zum Landschaftsbild	1. Änderung des Landschaftsplans
<p>Das Landschaftsbild zeigt eine offene aber durch Deiche gefasste Marschlandschaft mit durch Vegetation umstandenen Einzelgehöften. Nur vereinzelt Windkraftanlagen im Norden des Koogs lassen den Cecilienkoog weitestgehend blickfrei. <u>Ein Ausbau der Windenergienutzung sollte daher im</u></p>	<p>Die unterstrichenen Passagen werden gestrichen.</p> <p><u>Erläuterung:</u></p> <p>Der Ausbau der Windenergienutzung erfolgte bisher gemäß den Vorgaben des Landschaftsplans. Unter Berücksichtigung der für den Vogelflug bedeutsamen</p>

<p><u>Cecilienkoog in der Fläche unterbleiben und allenfalls auf einen Streifen vor dem alten Deichfuß beschränkt werden.</u> Insbesondere die südlich und westlich der L278 sollten auch zum Schutz der für den Vogelflug bedeutsamen Raumbeziehungen zwischen Arlauniederung und Beltringharderkoog <u>und wegen der Blickfreiheit von Windkraftanlagen freigehalten werden.</u></p>	<p>Raumbeziehungen gemäß dem Habitatmanagementkonzept für Wiesenweihe 2013 sieht die Gemeinde hier potenziell nur kleinräumig WKA-Standplätze.</p>
--	--

6. Sönke-Nissen-Koog S. 51:

Aussagen des Landschaftsplans zum Landschaftsbild	1. Änderung des Landschaftsplans
<p>Das Landschaftsbild zeigt eine offene aber durch Deiche gefasste Marschlandschaft mit durch Vegetation umstandenen Einzelgehöften. Eine lange Reihe von Windkraftanlagen wird nur im Bereich des Bordelumer Priels und im südlichen Zipfel unterbrochen. Sie gibt dem gesamten Koog eine durch Deichlinien und die Mühlen von Nord nach Süd abgesteckte Weiträumigkeit. <u>Ein Ausbau der Windenergienutzung kann nur noch als Lückenbebauung im nördlichen Sönke-Nissen-Koog erfolgen, wenn die noch vorhandenen Sichtschneisen erhalten und der Bereich westlich der L278 zum Wattenmeer bzw. Beltringharderkoog von Windkraftanlagen freigehalten werden sollen.</u></p>	<p>Der letzte Satz wird gestrichen.  <u>Erläuterung:</u>                      Die ausgewiesenen Eignungsflächen wurden soweit ausgeschöpft, dass die Sichtachsen nicht weiterhin erkennbar sind.</p>

**6 Zusammenfassung**

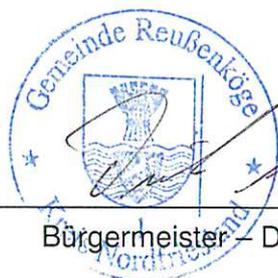
Der Landschaftsplan von 1998 stellt 4 Sichtachsen dar. Die 1. Änderung des Landschaftsplans von 1998 der Gemeinde Reußenköge beinhaltet die Streichung von 3 Sichtachsen und verkleinert die Sichtachse Nr. 2. Ziel des Landschaftsplans war die Sichtachsen frei von Windkraftanlagen zu halten, um die Qualität des Landschaftsbildes zu bewahren. Im Zuge der bundesweiten Energiewende ist ein Ziel Schleswig-Holsteins 1,7% der Landesfläche für Windenergieanlagen zu nutzen. Unter dieser Zielsetzung und dem zeitgleich einsetzenden Repowering alter Anlagen hat die Gemeinde Reußenköge ihre im Regionalplan 2002 zugewiesenen Windeignungsgebietes vollständig bebaut und für die Teilfortschreibung 2012 eine Erweiterung beantragt. Mit Anpassung des Landschaftsplans folgt die Gemeinde ihrem gemeindlich formulierten Ziel ihren Beitrag zur Energiewende zu leisten.

Mit dem Beibehalt der Sichtachse Nr. 2 als deutliche Sichtbeziehung zwischen den Landschaftselementen Stollberg und Hamburger Hallig kommt die Gemeinde dem übergeordneten Ziel der Landschaftspflege: „Erhalt der Unverwechselbarkeit und Eigenart einer Landschaft“ nach.

Bis auf Sichtachse 2 wurden die Sichtachsen aus den Entwicklungszielen des Landschaftsplans gestrichen. Der Landschaftsplan wird mit seiner 1. Änderung an die aktuellen Gegebenheiten und die neuen landschaftsplanerischen Zielsetzungen der Gemeinde angepasst.

---

Reußenköge, d. 01.12.15  
Ort, Datum



Bürgermeister – Dirk Albrecht